



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die

**13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und
Organisation am 13.05.2025
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Wolfgang Harling

Abg. Ernst Behrens

Abg. Nico Burfeind

Abg. Thomas Busch

Abg. Henning Cordes

Abg. Stefan Klingbeil

Abg. Detlef Kück

Abg. Günter Scheunemann

Abg. Erika Schmidt

Abg. Bernd Sievert

Abg. Dirk-Frederik Stelling

Abg. Hartmut Wallin

Vertretung für Abg. Robert Abel

Vertretung für Abg. Nils Bassen

Vertretung für Abg. Marco Körner

Verwaltung

Frau Dr. Silke Fricke (Dez. I)

Herr Axel Bolz (Amt 20)

Herr Marco Groth (Amt 10)

Frau Monika Trau (Büro des Landrates)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Tobias Koch

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation am 04.12.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Verlängerung der Betrauung der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhaus- und Altenpflegeversorgung im Landkreis
Vorlage: 2021-26/0933
- 6 Anpassung des mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH im Jahre 2016 geschlossenen und bereits mehrfach geänderten Konsortialvertrages
Vorlage: 2021-26/0923
- 7 Jahresabschluss 2023 a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises und des Netcoregiebetriebes Abfallwirtschaft b) Entlastung des Landrates c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2023
Vorlage: 2021-26/0930
- 8 Vorstellung Jahresabschluss 2024
Vorlage: 2021-26/0932
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Harling eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei. Die Abg. Cordes, Schmidt und Wallin seien als Vertretung anwesend. Der Abg. Koch fehlt entschuldigt. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation am 04.12.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation am 04.12.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Frau Dr. Fricke teilt mit, dass die Kommunalen Spitzenverbände am 24. März 2025 mit dem Land einen Pakt für Kommunalinvestitionen (KIP 3) geschlossen hätten. Das Land werde aus seinem Überschuss im letzten Jahr 600 Mio. € bereitstellen, um kommunale Investitionen zu fördern. Ein kommunaler Eigenanteil werde nicht gefordert. Förderfähig seien Maßnahmen, die ab dem 01.01.2025 begonnen würden. Die Mittel seien bis Ende 2028 abzurufen. Dabei solle die Zuschussgewährung deutlich vereinfacht und entbürokratisiert werden.

Der Verteilungsschlüssel auf die Kommunen stehe noch nicht fest. Der Landkreis rechne mit Fördermitteln in Höhe von 6 bis 8 Mio. €, die den Landkreishaushalt entlasten und letztlich zu einer geringeren Kreditaufnahme führen. Die Auszahlung durch das Land werde erst im Jahr 2026 erfolgen.

Weiter berichtet **Frau Dr. Fricke**, dass gemäß Bescheid vom 03.04.2025 über die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach Niedersächsischem Finanzausgleichsgesetz der Landkreis im Jahr 2025 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 67.351.128 € erhalte; der Betrag liege um 251 T€ über dem Haushaltsansatz.

Des Weiteren wurde die Kreisumlage mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 106.085.516 € festgesetzt; der Betrag liege um 86 T€ über dem Haushaltsansatz.

Punkt 5 der Tagesordnung: Verlängerung der Betrauung der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhaus- und Altenpflegeversorgung im Landkreis **Vorlage: 2021-26/0933**

Frau Dr. Fricke fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen. Gemäß Niedersächsischem Krankenhausgesetz (NKHG) müsse die Krankenhausversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Diese Aufgabe obliege dem Landkreis im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis erfülle diese Verpflichtung durch seine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH. Gemäß Beschluss des Kreistages aus dem Jahre 2015 wurde die OsteMed mit dieser Aufgabe ab 01.01.2016 betraut. Eine Betrauung darf die Dauer von 10 Jahren nicht überschreiten, so dass der Betrauungsakt für weitere 10 Jahre verlängert werden soll.

Abg. Klingbeil fragt, was passieren würde, wenn der Kreistag der Verlängerung nicht zustimmen würde.

Frau Dr. Fricke antwortet, in dem Fall würde der Versorgungsauftrag an den Landkreis Rotenburg zurückfallen. Das Problem wäre in diesem Fall zum einen, dass die Landkreisverwaltung keine passende Expertise für die Sicherstellung der Krankenhausversorgung und zum anderen, dass die OsteMed gGmbH wahrscheinlich auf Dauer nicht ausreichend Geld habe, um den Betrieb des Krankenhauses sicherzustellen. Im schlimmsten Fall müsse die OsteMed schließen und der Nordkreis stünde ohne Krankenhausversorgung da.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) betraut die OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH ab dem 01.01.2026 mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhaus- und Altenpflegeversorgung im Landkreis nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsakts und unter Berücksichtigung der Vorgaben des europäischen Beihilfenrechts.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 6 der Tagesordnung: **Anpassung des mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH im Jahre 2016 geschlossenen und bereits mehrfach geänderten Konsortialvertrages**
Vorlage: 2021-26/0923

Frau Dr. Fricke erläutert, wie in der Vorlage beschrieben, die notwendigen Anpassungen des Konsortialvertrages mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude. Die Verlängerung des Vertrages wurde zunächst nur bis Ende des Jahres 2027 verabredet, um eine positive Wirtschaftsprognose sicherzustellen. Aufgrund der zurzeit laufenden Krankenhausreform werde es im Laufe des Jahres 2026 weitere Gespräche geben.

Abg. Klingbeil fragt, ob geplant sei, die Geburtsstation im Bremervörder Krankenhaus in Kürze zu schließen. **Frau Dr. Fricke** antwortet, dies sei nicht geplant. Der im Februar 2023 getroffene Beschluss des KA habe weiter Bestand.

Abg. Schmidt hätte gerne eine Auflistung der Entwicklungen der Basisfallwerte gestaffelt nach den einzelnen Stationen. **Frau Dr. Fricke** erwidert, solche genauen Angaben würden in den Gremiensitzungen der OsteMed gGmbH beraten. Für die Sitzungen des Landkreises werden diese nicht zur Verfügung gestellt. Entscheidend sei aber auch die Gesamtsumme.

Vorsitzender Harling bittet um die Bereitstellung einer Übersicht mit allen Fehlbeträgen. Ihm sei wichtig zu wissen, mit welchen Summen noch zu rechnen sei. **Frau Dr. Fricke** sagt eine Aktualisierung und Übersendung zu. (*Protokollnotiz: dies ist mit Email vom 15.5.2025 erfolgt*)

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt auf Basis der vorgenannten Erläuterungen eine Klarstellungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 06.04.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2023 a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft b) Entlastung des Landrates c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2023**
Vorlage: 2021-26/0930

Frau Dr. Fricke erklärt, bei dem TOP gehe es um den Jahresabschluss des vorvergangenen Jahres. Der Prüfbericht für den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes wäre unauffällig gewesen. Jedoch im Prüfungsbericht des RPA zum Jahresabschluss des Landkreises sei auf einige Fehler hingewiesen worden. Sofern es sich um Verfahrensfehler handelt, würden diese in der Zukunft korrigiert werden. Prüfungsbemerkungen im Zusammenhang mit finanziellen Auswirkungen wie beispielsweise der Neubau des Schulzentrums in Bremervörde, für den große Summen von etwa 90 Millionen Euro veranschlagt worden seien, seien aufgrund unterschiedlicher Ansichten vom RPA und der Verwaltung ausgiebig im Prüfungsausschuss erörtert worden. **Frau Dr. Fricke** betont, die Verwaltung nehme das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ernst. **Vorsitzender Harling** berichtet aus der Sitzung des Prüfungsausschusses. Dort seien die Prüfungshinweise ausgiebig und kontrovers besprochen worden. Das Ziel müsse sein, die Hinweise des RPA zu klären und Verbesserungen umzusetzen.

Frau Dr. Fricke teilt mit, ein weiteres Thema im Prüfungsbericht sei die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes gewesen. Vom RPA wurde moniert, dass die Beauftragung des Sicherheitsdienstes nicht ausgeschrieben, sondern direkt vergeben wurde. Der Vertrag bestehe weiterhin. Er sei noch nicht neu ausgeschrieben worden, weil die aktuelle Lösung zufriedenstellend sei. Leider gäbe es keine große Auswahl an Sicherheitsdiensten, zumal drei Standorte abgedeckt werden müssten. Die Kosten für 2024 lägen demnach etwa bei 266.000 Euro. Im Hinblick auf die Eröffnung des neuen Standortes Am Pferdemarkt solle ein neues Sicherheitskonzept erarbeitet werden.

Abg. Sievert fragt, ob durch diese Fehler dem Landkreis ein wirtschaftlicher Schaden entstanden sei. Dies wird von **Frau Dr. Fricke** verneint.

Vorsitzender Harling lässt über den Beschlussvorschlag einzeln abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

a) **Beschluss über den Jahresabschluss:**

Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

b) **Entlastung des Landrates:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2023 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

c) **Beschluss über die Ergebnisverwendung:**

Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.830.777,89 € und mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 75.187,04 € ab. Das ordentliche Ergebnis wird der ordentlichen Ergebnissrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis wird der außerordentlichen Ergebnissrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.132,00 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 4.132,00 € wird zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 8 der Tagesordnung: **Vorstellung Jahresabschluss 2024**
Vorlage: 2021-26/0932

Herr Bolz stellt mithilfe einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) den Jahresabschluss 2024 vor. Dieser werde voraussichtlich mit einem Minus von 10 Millionen Euro abschließen. Er weist auf Besonderheiten hin wie die Kreditaufnahme in Höhe von 40 Mio. Euro oder Mehrausgaben bei den Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von 8,1 Mio. Euro hin. Für kommende Haushaltsberatungen stellt **Herr Bolz** fest, dass es keine Investitionen ohne weitere Kredite geben könne.

Vorsitzender Harling bedankt sich bei Herrn Bolz für die Ausführungen.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Frau Dr. Fricke erklärt, es liege eine schriftliche Anfrage des Abg. Klingbeil vor. Auf Wunsch des Abg. Klingbeil werden die Fragen und Antworten in der Sitzung verlesen.

Die Einstufung der Partei AfD durch das Amt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem ist eine behördliche Bewertung, die auf umfangreichen und fachlich fundierten Ermittlungen basiert. Zurzeit wird diese Einstufung gerichtlich überprüft, eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

In einem solchen Fall ist es für uns als öffentliche Verwaltung von großer Bedeutung, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und die Unabhängigkeit der Gerichte zu respektieren. Wir werden die gerichtliche Entscheidung selbstverständlich abwarten.

Unabhängig davon ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) als öffentliche Verwaltung verpflichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu wahren und jegliche Bestrebungen, die diese Grundordnung gefährden könnten, konsequent zu überwachen und zu verhindern.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Kreishaus bekannt, ob Mitglieder der gesichert rechtsextremistischen Alternative für Deutschland für den Landkreis arbeiten? Wenn ja, wie viele? Wie viele davon sind Beamte?

Antwort: Der Landkreis hat keine Kenntnisse darüber, ob Beschäftigte oder Beamte Mitglied der AfD sind. Solche Informationen werden in der Regel nicht erfasst, um die Privatsphäre der Mitarbeitenden zu schützen.

2. Haben Mitglieder der Alternative für Deutschland Zugriff auf sensible personenbezogene Daten? Wenn ja, welche sind dies?

Antwort: Bedienstete haben nur Zugriff auf personenbezogene Daten, die für ihre jeweiligen Aufgaben notwendig sind. Es gibt keine speziellen Zugriffsrechte, die ausschließlich Mitgliedern einer bestimmten Partei vorbehalten sind.

Zu 3.) Maßnahmen bei Mitgliedschaft in der Partei:

Der Landkreis überprüft die Parteizugehörigkeit seiner Mitarbeitenden nicht. Es ist dem Landkreis jedoch wichtig, dass die Neutralität und die freiheitliche demokratische Grundordnung geschützt

werden. Bei Hinweisen auf verfassungsfeindliche Aktivitäten werden diese ernst genommen und geprüft, um die Integrität der Verwaltung zu sichern.

Zu 4.) Leitungsfunktionen und AfD-Mitgliedschaft:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Mitglieder der AfD Leitungsfunktionen innerhalb des Landkreises innehaben. Die Auswahl von Führungskräften erfolgt nach den üblichen rechtlichen und fachlichen Kriterien.

Zu 5.) Mitgliedschaft in der Ausländerbehörde:

Der Landkreis hat keine Kenntnis darüber, ob Mitarbeitende in der Ausländerbehörde Mitglied der AfD sind.

Zu 6.) Fallzahlen bei der Beauftragten für Chancengleichheit:

Die Stelle Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ist mit einem Stellenanteil von 0,25 im Jobcenter besetzt. Mit einem Stellenanteil von 0,75 wird die Stelle im Arbeitgeberservice ausgeübt. Auf diese Weise können Synergieeffekte für beide Tätigkeiten sowie für die Arbeit des Jobcenters genutzt werden. Durch die Organisation im Jobcenter ist es somit nicht möglich, die Fallzahlen für den Stellenanteil BCA zu ermitteln.

Zu 7.) Aufstiegsmöglichkeiten für AfD-Mitglieder:

Die Beförderung und Übernahme von Leitungsfunktionen erfolgen nach den verfassungsmäßigen, gesetzlichen und tariflichen Vorgaben, unabhängig von Parteizugehörigkeiten. Es gibt keine Beschränkungen für Mitarbeitende, die Mitglied einer bestimmten nicht verbotenen Partei sind.

Zu 8.) Maßnahmen gegen Verfassungsfeinde:

Der Landkreis setzt sich für Demokratie, Wertschätzung und eine offene Kommunikation ein. Sollten uns Vorwürfe etc. erreichen, die konkret bei einzelnen Beschäftigten Anlass zu Bedenken geben, werden wir diesen nachgehen. Ziel ist es, die demokratische Grundordnung zu schützen.

Vorsitzender Harling schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.30 Uhr.